



Umweltförderungen für "Klimatisierung und Kühlung" in Betrieben

Klima-Kälte-Tag 2017

DI (FH) Lukas Lippert

28.09.2017

Ziele der Umweltförderung im Inland

Vorstellung Förderungsschwerpunkte

Klimatisierung und Kühlung

Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte

Beispiele der Förderungsberechnung

Tipps zur Antragstellung

Anreize bieten zur **freiwilligen**
Umsetzung von Projekten

- zur Steigerung der **Energieeffizienz**
- zur **Energieeinsparung**
- zum gesteigerten Einsatz von **Erneuerbaren Energieträgern**



**Mittelständische
Unternehmen**

Konfessionelle Einrichtungen

Vereine

Betriebe

Kommunen

Einzelunternehmer

Contracting

Kleine Betriebe

Großkonzerne

Städtische Einrichtungen

Private Haushalte

- Förderungshöhe ist je nach Förderschiene definiert als:
 - Prozentsatz der förderungsfähigen Investitionskosten (z.B. max. 30%)
 - Begrenzung durch Umwelt- bzw. Technikdeckel (z.B. max. 450 Euro pro eingesparter Tonne CO₂)
 - Pauschale in Abhängigkeit von der Anlagengröße (z.B. Euro / kW)
- Kombination mit Landesförderungen möglich
- Kombination mit anderen Bundesförderungen nicht möglich
(Ausnahme: bestimmte AWS/ÖHT Förderungsinstrumente)
- Amortisationszeit > 3 Jahre

Global
Warming
Potential

CO₂-Äquivalent

CO₂



Bildrechte: paiboon muenchin / Shutterstock.com

Kältemittel

Effizienz

Grädigkeit

Klimatisierung von betrieblich genutzten Gebäuden

- Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern oder aus industrieller Abwärme bzw. Fernwärme
- Free Cooling-Systeme (z.B. auf Basis von Grund-, Fluss- oder Brunnenwasser)

Bereitstellung von Prozesskälte

- Anschaffung und Optimierung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von alternativen Kältemitteln (wie z.B. CO₂, Ammoniak, Propan,...) sowie Kältemitteln mit einem GWP bis zu 150
- Austausch bzw. Optimierung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von Kältemitteln mit einem GWP zwischen 150 und 1.500

Klimatisieren und Kühlen

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Kompressionskälteanlagen zur Klimatisierung
- Split-Klimageräte
- Steckerfertige Kühl- und Gefriergeräte (eigener Förderungsschwerpunkt)
- Für den Betrieb von Kompressionskälteanlagen notwendige Rückkühler mit Free Cooling Funktion
- Kälteverteilung im Gebäude (Rohrleitung, Kühldecken, Lüftungsgeräte, FanCoils,...)
- Neuanschaffung oder Erweiterung von Prozesskälteanlagen mit GWP > 150

- Förderanträge müssen **vor** der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (ausgenommen Planungsleistungen) gestellt werden
- Mindestinvestition: 10.000 Euro
- Beim Austausch bzw. der Optimierung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von Kältemitteln mit einem GWP > 150 und ≤ 1.500 gelten folgende technische Mindestvoraussetzungen
 - Stromeinsparung von mindestens 15% gegenüber der Bestandsanlage
 - Verdampfer- und Kondensatorauslegung: Grädigkeit $\leq 8 \text{ K}\Delta\text{T}$
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen

Förderungsbasis: Investitionsmehrkosten für die Umweltinvestition.

- förderungsfähigen Kosten abzüglich der Kosten für eine vergleichbare Anlage ohne Umweltnutzen
- oder förderungsfähigen Kosten, die unmittelbar mit dem entstehenden Umwelteffekt (Energieeinsparung, CO₂-Reduktion, ...) in Verbindung stehen

Referenzkosten: bei Neuanlagen bzw. Kapazitätsausweitungen wird eine leistungsgleiche Kälteanlage ohne Umwelteffekt in Abzug gebracht

Klimatisieren und Kühlen

Wie hoch ist die Förderung?

	Förderungssatz
Anschaffung und Optimierung von Prozesskälteanlage mit alternativem Kältemittel und $GWP \leq 150$ Free Cooling-System, Adsorptions- und Absorptionsanlage aus industrieller Abwärme oder Fernwärme Adsorptions- und Absorptionsanlage mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern	30 % der Förderungsbasis bzw. 35 % der Förderungsbasis, bei Projekten von Klein- und Mittelbetrieben, die die Auswahlkriterien für eine EU-Kofinanzierung erfüllen
Austausch bzw. Optimierung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von Kältemitteln mit einem $GWP > 150$ und ≤ 1.500	20 % der Förderungsbasis bzw. 25 % der Förderungsbasis bei Projekten, die die Auswahlkriterien für eine EU-Kofinanzierung erfüllen.
maximal 450 Euro/eingesparter Tonne CO_2 (bei Adsorptions- oder Absorptionsanlagen mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern mit 450 Euro/kW Kälteleistung) bzw. benötigten Investitionsförderung gemäß Online-Antrag	

Ammoniak-Kälteanlage mit WRG ⇒ 30% Fördersatz

Anschaffung und Optimierung von Prozesskälteanlage mit alternativem Kältemittel und GWP ≤ 150

förderungsfähige Investitionskosten

Kälteanlagen (1.580 kW), Regelung, Installation, WRG, Planung 865.000Euro

Referenzkosten (je nach Projekt)

Leistungsgleiche Kältemaschinen mit Kältemittel R134a - 285.000 Euro

Leistungsgleicher Kessel (WRG) - 30.000 Euro

Investitionsmehrkosten 550.000 Euro

Berechnung der Förderung

Fördersatz von 30 % 550.000 Euro * 30% = 165.000 Euro

Max. 450 Euro pro eingesparter Tonne CO₂ 825 t * 450 Euro/t_{CO2} = 370.000 Euro

Förderung Minimum (30% bzw. CO₂-Deckel) = **165.000 Euro**

Energieeinsparung ca. 1.700 MWh/a (Strom) sowie ca. 1.500 MWh/a (Heizöl)

... und 825 Tonnen CO₂-Einsparung pro Jahr (inkl. 20 t CO₂-Äquivalent KM-Leckage)

Was wird gefördert?

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Anschaffung von Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch mit integriertem, hermetischem Kälteaggregat, die auf topprodukte.at gelistet sind, bzw. der „Topprodukte“-Kriterien entsprechen.
- Rechnungsdatum für die angeschafften Geräte darf nicht mehr als sechs Monate zurückliegen
- Mindestinvestition pro Projekt: 2.000,- Euro (netto)

Nicht gefördert werden Kühl- und Gefriergeräte in einer Kälteverbundanlage mit getrenntem Verflüssigersatz, Minibars, sowie offene Geräte (ohne Tür oder Deckel zum Kühlgut).

Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte

Wie hoch ist die Förderung?

Geräteklasse	Pauschalförderung pro Gerät
Lager-Gefrierschränke 1-türig	350 Euro
Lager-Gefrierschränke 2-türig	600 Euro
Lager-Gefrierschränke Unterbau bis zu 300 Liter Nutzinhalt	100 Euro
Lager-Gefrierschränke Unterbau ab 300 Liter Nutzinhalt	450 Euro
Lager-Kühlschränke 1-türig	300 Euro
Lager-Kühlschränke 2-türig	450 Euro
Lager-Kühlschränke Unterbau bis zu 300 Liter Nutzinhalt	100 Euro
Lager-Kühlschränke Unterbau ab 300 Liter Nutzinhalt	450 Euro
Kühlregale	1.200 Euro
Eiscremetruhen	100 Euro
Getränkekühler	200 Euro
Tiefkühl- und Universaltruhen	500 Euro

Die Förderung ist mit 30 % der Anschaffungskosten begrenzt und wird als „De-Minimis“-Beihilfe ausbezahlt.

Steckerfertige und energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte → „pauschaler Fördersatz“

Berechnung der Förderung nach Gerätekategorie

2 Stk. Lager-Gefrierschrank 2-türig	2 * 600 Euro/Gerät =	1.200 Euro
1 Stk. Lager-Kühlschränke Unterbau (> 300 Liter Nutzinhalt)	1 * 300 Euro/Gerät =	450 Euro
1 Stk. Lager-Kühlschrank 1-türig	1 * 300 Euro/Gerät =	300 Euro
Förderung („De-Minimis“-Beihilfe)		1.950Euro

Der schnelle Weg zur Förderung...



Tipps zur Antragstellung

Nachweis des Anreizeffektes (AGVO)

Beihilfen müssen einen Anreiz haben!

Anreizeffekt liegt vor, wenn der Beihilfeempfänger **vor Beginn der Arbeiten** einen **schriftlichen** Beihilfeantrag gestellt hat. Der Beihilfeantrag muss **mindestens die folgenden Angaben** enthalten:

- Name und Größe des Unternehmens,
- Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Beginns und des Abschlusses,
- Standort des Vorhabens,
- die Kosten des Vorhabens,
- **Art der Beihilfe** (z. B. Zuschuss, Kredit, Garantie, rückzahlbarer Vorschuss oder Kapitalzuführung) und **Höhe der für das Vorhaben benötigten öffentlichen Finanzierung**;

Tipps zur Antragstellung

Beginn der Arbeiten

ist lt. AGVO definiert als:

Beginn der Bauarbeiten für die Investition **oder** die **erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung** von Ausrüstung **oder** eine andere **Verpflichtung**, die die Investition **unumkehrbar macht**, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist;

Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen, **Planungsarbeiten** oder die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten.

Diese Voraussetzungen gelten für alle **Anträge seit dem 01.07.2014!**

Antragstellung unbedingt vor Bestellung



Tipps zur Antragstellung

Kombination mit anderen Förderungen

Kombination mit weiteren Bundesförderungen (AWS, ÖHT, SCHIG,...) für die selben Investitionsanteile **nicht möglich**.

Ausnahmen (AWS/ÖHT):

- Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2014 – 2020
- TOP-Tourismus-Impuls 2014 – 2020
- KMU-Investitionszuwachsprämie Österreich
- AWS ERP-Tourismusprogramm
- AWS ERP-Kleinkreditprogramm

Weitere Bundesförderungen für andere Projektteile sind erlaubt.

Förderung des Projekts durch Länder oder Gemeinden kein Problem bis zu den **förderrechtlichen Höchstgrenzen**.

Tipps zur Antragstellung

Von der Planung zur Endabrechnung



Gute Planung und Vorbereitung	sämtliche Informationen und Förderungsbedingungen finden sich in den Informationsblättern
Unterlagen beschaffen und aufbereiten	sobald Unterlagen vollständig vorliegen, kann schnell und leicht der Onlineantrag gestellt werden
Zeitpunkt der Antragstellung	vor dem frühesten Zeitpunkt aus Bestellung – Lieferung – Leistung = vor Verpflichtung die, die Investition unumkehrbar macht
Weitere Förderungen	Länder oder Gemeinden → OK Ab 06/2017: Kombination von Förderungen AWS und ÖHT für bestimmte Förderungsinstrumente bis zu den förderrechtlichen Höchstgrenzen

Tipps zur Antragstellung

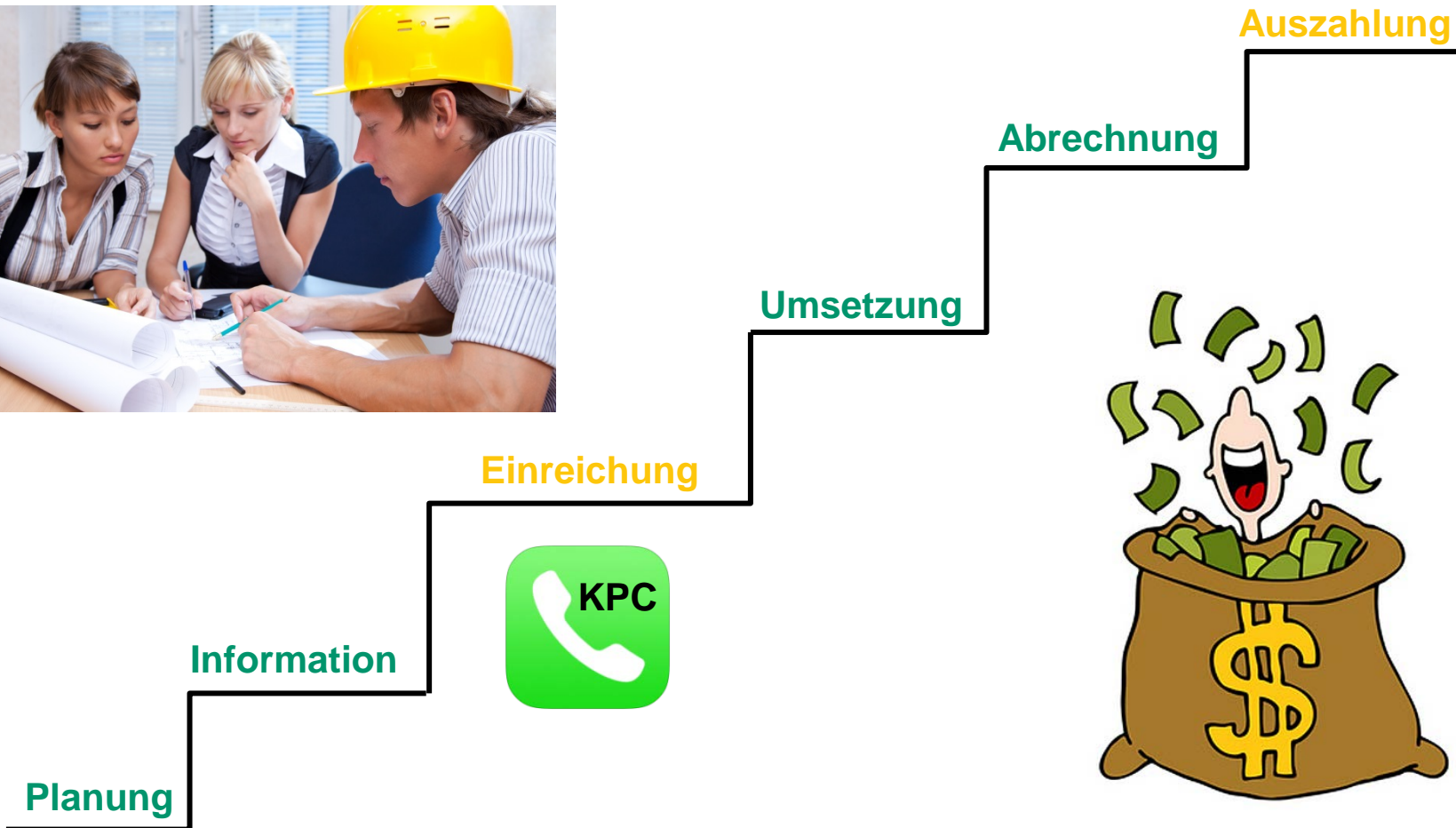
Von der Planung zur Endabrechnung



Benötigte Förderung	Es muss angegeben werden, wie hoch die benötigten Fördermittel aus EU- und nationalen Mitteln sind , die zur Umsetzung des Projektes benötigt werden Achtung: dieser genannte Betrag begrenzt die Förderungshöhe → keine höhere Förderung möglich
Angebote/Kosten Einreichung	In jedem Förderungsbereich notwendig Angebote müssen zu Kostenangaben im Online-Formular passen
Angebote/Kosten Endabrechnung	Es sollten gleich Vergleichsangebote eingeholt werden, da diese bei der Endabrechnung vorgelegt werden müssen

Tipps zur Antragstellung

Für Ihr erfolgreiches Förderungsprojekt



„Es gibt einen Weg zur KPC und das ist www.umweltfoerderung.at“

- Erleichterte Einreichung über die Onlineplattform
- Alle Informationen zum Download verfügbar
- Gesteigerte Transparenz durch MEINE FÖRDERUNG
- Uploadmöglichkeiten für sämtliche Unterlagen
- Alle Telefondurchwahlen gut zu finden zu Ihren Ansprechpartnern
- Anmeldung zum NEWSLETTER!



Wir beraten Sie gern!



Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien
Telefon: +43 (0)1/31 6 31-0
Fax: +43 (0)1/31 6 31-104
www.publicconsulting.at